## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)  
Die AGB regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen Equinology - Tierheilpraxis für Pferde, Inhaberin Frau Kathrin Richter, im Folgenden als „Dienstleister“  
bezeichnet, und dem Tierbesitzer, Tierhalter, Tiereigentümer, Patientenbesitzer,  
Bevollmächtigter oder Verfügungsberechtigter über ein Tier – im Folgenden als “Kunde”  
bezeichnet. Die Vorrangigkeit abweichender, beidseitig vereinbarter Vertragsabreden  
gem. § 305b BGB ist hiervon unberührt.

2. Behandlungsvertrag  
Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 Abs. 1 und § 612 Abs. 1 BGB.  
Der Behandlungsvertrag wird rechtsverbindlich geschlossen, wenn der Kunde das  
Angebot des Dienstleisters mündlich oder schriftlich annimmt. Nach Zustandekommen ist  
er Grundlage der Geschäftsbeziehungen, die AGB werden hiermit durch den Kunden  
akzeptiert.

3. Ablehnung oder Abbruch eines Behandlungsvertrages  
Der Dienstleister ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen  
abzulehnen. Dies gilt insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht  
erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der Dienstleister aufgrund seiner  
Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder die  
ihn in Gewissenskonflikte bringen können. Auch aggressives Verhalten des Tieres vor  
oder während der Behandlung berechtigt den Dienstleister zum Abbruch oder Ablehnung  
weiterer Dienstleistungen. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Dienstleisters  
für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten. Die  
Verpflichtung, in Notfällen zu helfen, bleibt hiervon unberührt.

4. Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages  
Der Kunde stimmt der Leistungserbringung an seinem Tier durch den Dienstleister zu,  
entweder ausdrücklich oder stillschweigend. Das Ziel der durch den Dienstleister  
erbrachten Maßnahmen wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den  
Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und  
seinen körperlichen Voraussetzungen orientiert.  
Der Dienstleister erbringt mit der Ausübung der Leistungen seine Dienste gegenüber dem  
Kunden, nicht erst mit dem Erreichen eines Zielzustandes.  
Das Erreichen des Zielzustandes hängt maßgeblich von der Mitwirkung des Kunden ab.  
Neben seiner, oder einer durch ihn beauftragten Person, Anwesenheit bei der  
Maßnahmenanwendung durch den Dienstleister ist der Kunde zu keiner weiteren aktiven  
Mitwirkung verpflichtet.  
Die durch den Dienstleister angebotenen Leistungen beinhalten Methoden, die  
schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Diese Methoden sind allgemein auch nicht kausal-funktional erklärbar und insofern nicht  
zielgerichtet. Soweit der Auftraggeber die Anwendung derartiger Methoden ablehnt und  
ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden der Schulmedizin beraten,  
diagnostiziert oder therapiert werden will, hat er dies gegenüber dem Dienstleister  
schriftlich zu erklären.  
In Einzelfällen kann es zu sogenannten Erstreaktionen/Erstverschlimmerungen der  
gezeigten Symptome kommen. Hierzu wird der Kunde durch den Dienstleister aufgeklärt  
und die Wahl der Anwendungen ggf. angepasst.  
Ein subjektiv erwarteter Erfolg der erbrachten Dienstleistungen zum Erreichen des  
Zielzustandes kann nicht garantiert und auch kein Heilversprechen gegeben werden.  
Der Dienstleister behält sich je nach Schwere und Art der Erkrankung eine Überweisung  
an einen Tierarzt vor.

5. Haftung  
Der Kunde bestätigt, eine gültige Haftpflichtversicherung für sein Tier abgeschlossen zu  
haben, um bei Schäden an Dritten abgesichert zu sein.  
Dienstleisterseitig wird jegliche Haftung für Schäden am Tier ausgeschlossen, die wegen  
fehlerhafter Angaben zum Tier oder durch Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit des Kunden  
entstehen. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die an Personen, Praxisausstattung  
und Einrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller  
Höhe.  
Sollte dem Tier durch kundenseitige Unterlassung oder Verhinderung der durch den  
Dienstleister beratenen oder durchgeführten Maßnahmen ein Schaden entstehen oder  
kommt das Tier zu Tode, ist die Haftbarmachung des Dienstleisters hierfür ausdrücklich  
ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn der Kunde Mitwirkung unterlässt, zu der er nicht  
verpflichtet ist.

6. Termine  
Termine müssen vorab mündlich oder schriftlich vereinbart werden. Die Verbindlichkeit  
ergibt sich bei Bestätigung durch den Dienstleister.  
Termine, die im Zeitraum von weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin  
kundenseitig abgesagt werden, werden dem Kunden mit einem Betrag von 60 Euro sowie  
gegebenenfalls weiterer, tatsächlich entstandenen Mehrkosten in Rechnung gestellt.  
Der Dienstleister behält sich das Recht vor, Termine auch kurzfristig abzusagen oder zu  
verschieben. Der Kunde wird darüber ausreichend früh in Kenntnis gesetzt. Bereits  
entrichtete Gebühren werden gutgeschrieben oder auf Wunsch zurückerstattet.  
Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehr oder sonstige Widrigkeiten können bei  
Hausbesuchen Verspätungen verursachen. Ab einer Verspätung die länger als 15 Minuten  
beträgt, wird, die telefonische Erreichbarkeit vorausgesetzt, der Kunde informiert.

7. Honorar und Vergütung  
Der Dienstleister hat für geleistete Dienste Anspruch auf ein Honorar. Die Höhe der  
Vergütung und die Berechnung von gegebenenfalls anfallenden Mehr- oder Fahrkosten  
richten sich, sofern nicht individuell zwischen Dienstleister und Kunde vereinbart wurden,  
nach der aktuellen Preisübersicht der Equinology - Tierheilpraxis für Pferde.  
Die Bezahlung erfolgt im Anschluss an die Behandlung in bar oder nach Vereinbarung gemäß der aktuellen Preisübersicht der Equinology - Tierheilpraxis für Pferde.  
Bei Zahlungsverzug seitens des Kunden verpflichtet sich der Dienstleister, nur eine  
einzige Mahnung zu versenden; die beaufschlagte Mahngebühr beträgt 10,- €. Erfolgt die  
Zahlung dann nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, wird der Dienstleister ohne weitere  
Benachrichtigung den Vorgang einem Inkassounternehmen übergeben und das  
gerichtliche Mahnverfahren in Anspruch nehmen.  
Vermittelt der Dienstleister Leistungen Dritter, die er nicht fachlich überwacht (z.B.  
Laborleistungen), so ist der Dienstleister berechtigt, die von dem Dritten in Rechnung  
gestellten Beträge als eigene Honorarbestandteile geltend zu machen und mit dem Kunden  
in der voraussichtlichen Höhe abzurechnen. Hierbei ist der Dienstleister von den  
Beschränkungen des § 181 BGB befreit und darf als Beauftragter des Kunden zwischen  
dem Dritten und sich selbst Rechtsgeschäfte abschließen. Dies gilt auch, wenn § 181 BGB  
auch auf die Rechtsbeziehung zwischen Dienstleister und Dritten (z.B.  
Laborgemeinschaften) anzuwenden wäre; unabhängig von einem diesbezüglichen  
Befreiungstatbestand. Das Verbot der Vorteilsgewährung bleibt hiervon unberührt. In  
Quittungen und Rechnungen werden diese Beträge gesondert ausgewiesen. Hierbei wird  
sich der Dienstleister von den Dritten weder Rückvergütungen noch sonstige Vorteile  
gewähren lassen. Der Dienstleister ist jedoch berechtigt, für die Vermittlung begleitender  
Leistungen gegenüber dem Kunden eigene Honorare geltend zu machen. Lässt der   
Dienstleister Leistungen durch Dritte erbringen, die er selbst überwacht sind diese  
Leistungen Bestandteil des Honorars des Dienstleisters.

8. Datenschutz  
Der Kunde willigt der Speicherung von Daten zur Dokumentation im Zusammenhang mit  
der Leistungserbringung durch den Dienstleister ein.  
Diese Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Hiervon ausgenommen  
sind Daten, deren Weitergabe zur Absprache mit anderen Leistungserbringern (z.B.  
Tierarzt oder anderer Therapeuten, die das Tier des Kunden behandeln) im Sinne der  
Optimierung der durch den Dienstleister erbrachten Dienste geeignet sind. Zu diesem  
Zwecke entbindet der Kunde den Dienstleister gegenüber dem behandelnden Tierarzt und  
den einzelnen Therapeuten untereinander, sowie den behandelnden Tierärzten von ihrer  
Schweigepflicht gegenüber dem Dienstleister.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand  
Bei allen sich aus den Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und Dienstleister  
ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Herford.